

IST MEIN GESCHÄFT BARRIEREFREI? CHECKLISTE FÜR EIN BARRIEREFREIES LADENGECHÄFT

DER EINGANGSBEREICH

- Wenn der Eingang zu Ihrem Geschäft nicht ebenerdig ist, haben Sie die Möglichkeit, eine transportable (mobile) **Rampe** an die Stufe(n) anzulegen. Die Rampe sollte aus rutschhemmendem Material bestehen und Radabweiser (verhindern ein Abrutschen von der Rampe an den Seiten) haben. Mobile Rampen sind Hilfsmittel. Sie dienen dazu, Hilfe zu leisten. Markieren Sie wenn möglich auch den Beginn und das Ende der Rampe farbig, damit sehbehinderte Menschen die Rampe besser wahrnehmen können. Achten Sie darauf, dass die Rampe nicht zu steil ist, damit Rollstuhlfahrer die Rampe auch ohne Hilfe benutzen können.
- Wenn Sie keine Rampe anbringen können oder dürfen oder Ihre Rampe im Laden haben und nach Bedarf anlegen, sollten Sie eine **Klingel** außen anbringen. Damit kann sich ein Rollstuhlfahrer, eine Person mit einem Kinderwagen oder eine andere hilfebedürftige Person bemerkbar machen. Die Klingel sollte in ca. 85 cm Höhe angebracht werden und mit dem Rollstuhl- bzw. auch Kinderwagen-Symbol kenntlich gemacht werden.
- **Stufen** zum Ladenlokal, aber auch im Ladengeschäft sollten kontrastreich markiert sein. Die erste und die letzte Stufe sind zu kennzeichnen. Der Markierungsstreifen sollte ca. 5 cm breit sein und über die gesamte Breite der Stufe verlaufen. Als Farbe bietet sich weiße Betonfarbe an.
- Ist der Eingang zu Ihrem Ladenlokal nicht ebenerdig, ist darauf zu achten, dass ein **Handlauf** vorhanden ist. Er bietet Sicherheit und erleichtert älteren Menschen das Hinaufsteigen von Stufen. Der Handlauf sollte rund sein und nicht kantig.
- Handelt es sich bei der Eingangstür zu Ihrem Ladenlokal um eine **Glastür**, sollte diese kontrastreich gekennzeichnet werden, damit auch Menschen mit Sehbehinderung die Tür wahrnehmen können. Ist der hinter der Tür befindliche Raum beleuchtet, kann es sein, dass Sehbehinderte die Glastür nicht erkennen. Die Kennzeichnung als Glastür kann mit einem Hinweisschild (z. B. Öffnungszeiten des Ladens) in Sichthöhe erfolgen.
- Der gesamte **Eingangsbereich** sollte gut ausgeleuchtet sein, damit dieser auch von sehbehinderten Menschen wahrgenommen wird. Gleiches gilt für einen separaten Ausgang.
- Im Inneren des Ladengeschäftes sollte sich die **Tür** farblich von der sie umgebenden Wand abheben. Dieser Kontrast dient dazu, dass sehbehinderte Menschen den Ausgang schneller erkennen. Eine weiße Tür ist von einer weißen Wand nur schwer zu unterscheiden.

DER INNENBEREICH

- Der **Innenraum** des Ladens sollte gut beleuchtet sein. Dies ist nicht nur für sehbehinderte Menschen hilfreich, sondern beeinflusst die Gesamtdarstellung des Ladens positiv.
- Im Geschäft sollte sich auf jeden Fall eine **Sitzgelegenheit** befinden. Bereits ein im Laden befindlicher Klappstuhl kann hilfreich sein. Gerade ältere Kunden nutzen Sitzmöglichkeiten für kurze Pausen, bevor sie mit dem Einkaufen fortfahren.
- Wenn Sie Waren in Regalen präsentieren, sollten Sie darauf achten, dass die Regale nicht zu hoch sind. Rollstuhlfahrer, aber auch kleinere Personen, haben Schwierigkeiten, zu hoch gelagerte Waren zu erreichen.
- Können Sie auf hohe Regalwände nicht verzichten, so ist es sinnvoll einen **Tritt** vor den Regalen anzubringen. Dieser ermöglicht Menschen mit geringer Körpergröße problemlos, Produkte aus der oberen Regalreihe zu entnehmen. Rollstuhlfahrern sollte das Personal Hilfestellung leisten.
- Achten Sie darauf, dass die Beschriftung der **Preisschilder** in Ihrem Geschäft nicht zu klein ist. Viele Kunden können kleine Schrift nicht lesen. Weisen die Preisschilder zusätzlich noch eine schlechte Farbgestaltung auf, ist es fast unmöglich die Angaben auf den Etiketten zu erkennen.
- Die Beschriftung der Preisschilder sollte also möglichst groß und kontrastreich sein.
- Wenn sich in Ihrem Ladenlokal **Hinweise in Schriftform** (Angebote, Informationen u. ä.) befinden, dann sollten Sie diese möglichst einfach halten. Menschen mit Leseschwierigkeiten könnten sonst Probleme haben, diese Hinweise zu verstehen.
Je einfacher eine Information aufbereitet ist, um so besser ist sie für alle Personen verständlich.
- Eine weitere Möglichkeit für Menschen mit Sehbehinderung, sich in Ihrem Laden zurecht zu finden, sind **Orientierungshilfen auf dem Boden**. Dies können z. B. farbige Streifen sein, die den Weg zur Kasse und zum Ausgang weisen, sein.
- Verfügt Ihr Ladengeschäft über einen **Tresen**, ist es wünschenswert, wenn dieser rollstuhlgeeignet ist. Das bedeutet, dass ein Teil des Tresens einerseits nicht zu hoch ist und andererseits Rollstuhlfahrern eine „Unterfahrungsmöglichkeit“ bietet.
- Achten Sie darauf, dass der Kassenbereich und die **Gänge** im Laden nicht durch Aufsteller oder sonstige Hindernisse versperrt sind. Die Gänge sollten genügend Platz für das „Durchfahren“ von Rollstühlen, Rollatoren bzw. Kinderwagen bieten.
- Ihr Ladengeschäft sollte über ausreichend große **Bewegungsflächen** verfügen. Somit ist für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Kinderwagen das Wenden im Geschäft möglich.

- Werden in Ihrem Geschäft Textilien verkauft, ist die Schaffung großer **Umkleidekabinen** wünschenswert. Damit wird deren Benutzung auch für Rollstuhlfahrer möglich. Die weitere Kundschaft wäre für diese Veränderung ebenfalls dankbar.
- Denken Sie darüber nach, Waren auch per **Lieferservice** – vielleicht in Gemeinschaft mit anderen Geschäften – anzubieten!

GASTRONOMIE

- Ebenso wie Preisschilder, sollten auch **Speisekarten** über große, kontrastreiche Schrift verfügen. Eine Speisekarte in Brailleschrift (Blindenschrift) komplettiert Ihren Service.
- Das Bereithalten einer gewisse Anzahl von **Tischen**, die hoch genug sind um von Rollstuhlfahrern unterfahren werden zu können, ist wünschenswert.
- Achten Sie darauf, dass der Weg zum **Behinderten-WC** nicht verstellt ist. Versperren Tische oder andere Gegenstände den Zugang zum WC, sollten diese entfernt werden.
- Stellen Sie sicher, dass das **Behinderten-WC** auch nutzbar ist. Stehen im WC Gegenstände, die dort nicht hingehören, beseitigen Sie diese.

Hinweise zur barrierefreien Gestaltung von Ladenlokalen erhalten Sie auch unter der Internetadresse:

www.barrierefreies-einkaufen.de